

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3077

# **DRK-Landesverband S-H e.V. Stellungnahme zum Kita-Reform Gesetz**

Tischvorlage zur mündlichen Anhörung des  
Sozialausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
am 24./25.10.2019

# Ausgangslage

Gegen Ende der Anhörung kann das DRK das Gesagte der LAGFW Mitglieder an dieser Stelle nur noch einmal bestärken.

Grundsätzlich begrüßt der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, dass

- die Landesregierung die längst veraltete Gesetzgebung reformiert und auf den Weg bringen will,
- gemäß des Koalitionsvertrags Qualitätsverbesserungen durch die Kita Reform 2020 erreicht werden sollen und
- die Kita-Finanzierung transparenter, einheitlicher, dynamischer und fairer gestalten möchte.



Der Gesetzesentwurf sollte mit einigen Verbesserungen aus dieser Anhörung auf den Weg gebracht und in der Übergangsphase professionell begleitet und evaluiert werden.

## Festzustellen ist:

- Es fand ein wirklich intensiver und an vielen Stellen auch positiv bewerteter Beteiligungsprozess statt.
- An der Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes waren die Freien Träger nicht beteiligt.
- Der finanzielle Rahmen war klar vorgegeben und somit eingegrenzt.
- Verfahrensschwerpunkt ist deutlich die Neuordnung der Finanzierung, nachrangig ist die Qualitätsdiskussion zugunsten der Kinder und Fachkräfte.
- Tatsächlich haben Träger und Standortgemeinden gemeinsam vor Ort größtenteils höhere Standards festgelegt, die durch das SQKM nicht unterstützt werden, da im bisherigen Entwurf Mindeststandards festgelegt wurden. Somit ist man wieder auf den politischen Willen vor Ort angewiesen – das schafft Ungleichheit: daher muss der Entwurf inhaltlich nachjustiert werden!



**Der Gesetzesentwurf schafft eine Grundlage, jedoch in dieser Fassung noch nicht die gleichen Chancen und Förderungen!**



# Stärkung der pädagogischen Qualität für gleiche Chancen und Förderung

Stärkung der Qualität wird an erster Stelle im Titel des Gesetzesentwurfes benannt. Dann folgt die finanzielle Entlastung. Das dem Gesetzesentwurf zugrunde liegende SQKM basiert auf Zahlen, die den Ist-Zustand der Strukturqualität vor Ort nicht abbilden. Mit dem Gesetzesentwurf werden lediglich verbindliche Mindeststandards festgeschrieben. Damit sich tatsächliche Qualitätsverbesserungen im Gesetz widerspiegeln, benötigen wir als Grundlage ein valides Zahlenmaterial, das Fakten zur Strukturqualität liefert! Wie bereits bekannt und auch in der Anhörung eingebracht, haben wir als Wohlfahrtsverbände zu einzelnen Themen eigene Daten erhoben.



Der bisherige Prozess hat gezeigt:  
Valide Zahlen müssen von einer beauftragten, unabhängigen und wissenschaftlichen Instanz erhoben, ausgewertet und aufbereitet werden!

# Die wichtigsten Qualitätsnachbesserungen wären...

Ein Ziel der Landesregierung sollen Qualitätsverbesserungen sein. Dafür ist an folgenden Stellen eine Nachjustierung des Entwurfes relevant:

- Leitungsfreistellung: größere Einrichtungen ab 6 Gruppen prozentual berücksichtigen (LAGFW-Grafik)
- Verfügungszeit 5 Std./W pro Fachkraft statt Gruppe (LAGFW Datenerhebung)
- Finanzielle Hinterlegung im SQKM + verbindliche Standards für Fachberatung und QM
- Keine Eigenmittel für die Freien Träger
- Rückzahlung: einvernehmliche Lösung mit den Trägern finden
- Personaleinsatz (s. nachfolgende Folien)

Der Satz „...mehr Geld gibt es eben nicht...“ führt zu Kompromisse, die den Kindern in unserem Land nicht die besten Startchancen ermöglichen. Fachkräfte können unter den bisherigen Bedingungen für diesen Beruf kaum gewonnen oder gehalten werden!

Und auf lange Sicht natürlich:

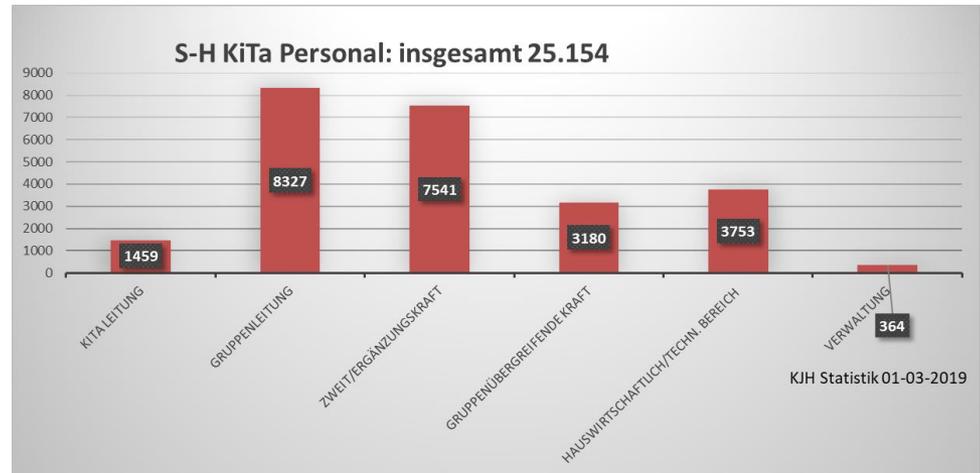
....höhere und konstante Bundesmittel.....

## ....ein Blick auf die Fachkräfte:

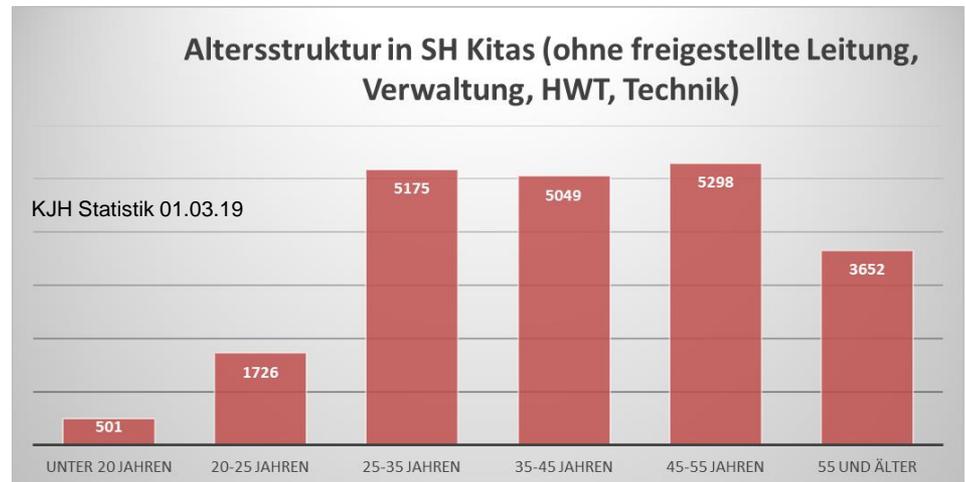
Qualität vor Ort steht und fällt mit den Fachkräften. Für die Mitarbeitengewinnung und –bindung ist die Strukturqualität sowie die Vergütung ein wesentlicher Faktor, um

- in diesem Berufsfeld tätig zu werden
- über eine durchschnittliche Dauer von drei Jahre in diesem Bereich zu verweilen
- motiviert und gesund zu bleiben.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen arbeiten laut KJH Statistik 25.154 Fachkräfte.



Mit Blick auf die Altersstruktur wird deutlich, dass 3652 Fachkräfte 55 Jahre und älter sind. Der Ausbau an Plätzen für Kitas, der Schulkindebetreuung und die Weiterentwicklung der Qualität benötigt weitere professionelle und gut ausgebildete Fachkräfte. Vorgaben und Berechnungen des Ländermonitors 2019 der Bertelsmann-Stiftung für SH zeigen einen Bedarf von: 1400 VZÄ-Fachkräften bei kindgerechtem Personalschlüssel 316 Stellen für Leitungen.

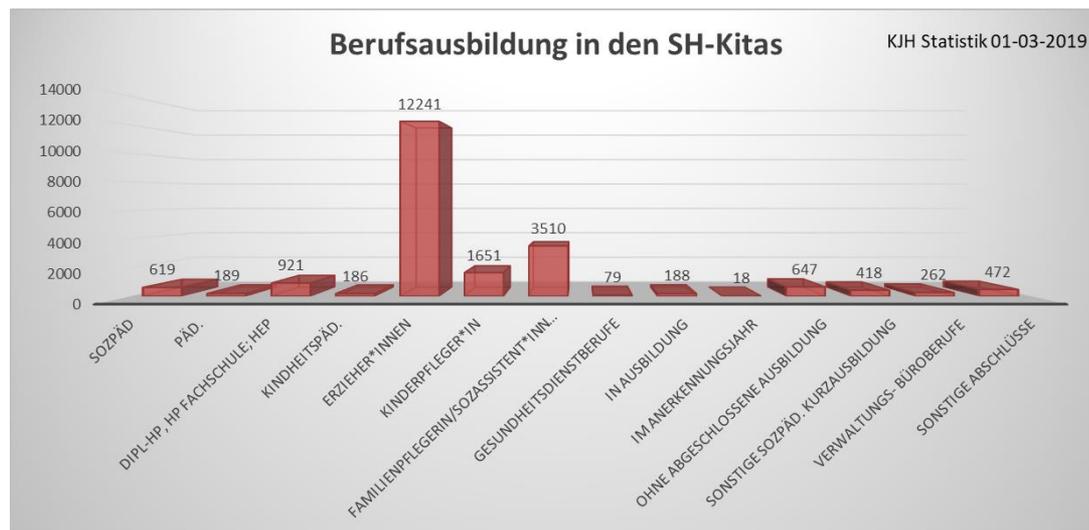


# Fachkräftebedarf, Ausbildung und Vergütung

§37 (1) KiTa-Reform Gesetz legt den TVÖD-SuE zugrunde. Hier stellt sich die Frage der Tarifautonomie der Freien Träger mit einem Trägeranteil von 78%.

Ebenso wird für die Zweitkraft die Vergütung als SPA (Sozialpädagogische Assistent\*innen) festgelegt. Die KJH Statistik zeigt jedoch, dass von den 7541 Zweit- und Ergänzungskräften lediglich 5161 ausgebildete Kinder-, Familienpfleger\*innen oder SPA sind. In der Praxis werden vermehrt Erzieher\*innen eingestellt und SPA aufgrund ihrer Tätigkeiten höher eingestuft. Das SQKM deckt diese Problematik nicht ab, ebenso wird VBL nicht berücksichtigt.

Wir benötigen in unseren Einrichtungen aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten gut qualifiziertes Personal. Professionalisierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist grundlegend wichtig und notwendig. Dabei sollten die KMK Vorgaben von 2400 Std. Ausbildungsumfang bedacht werden. Kita als Lernort und Ausbildungsplatz benötigt Ressourcen (Eignung der Anleitung, Verfügungszeiten für Anleitung, ...) wie in Schulen oder Handwerksbetrieben.



Diese Themen sollten bei dieser Reform einfließen!

# Nicht pädagogische Fachkräfte

## §37 iVm §38 Kita Reform Gesetz

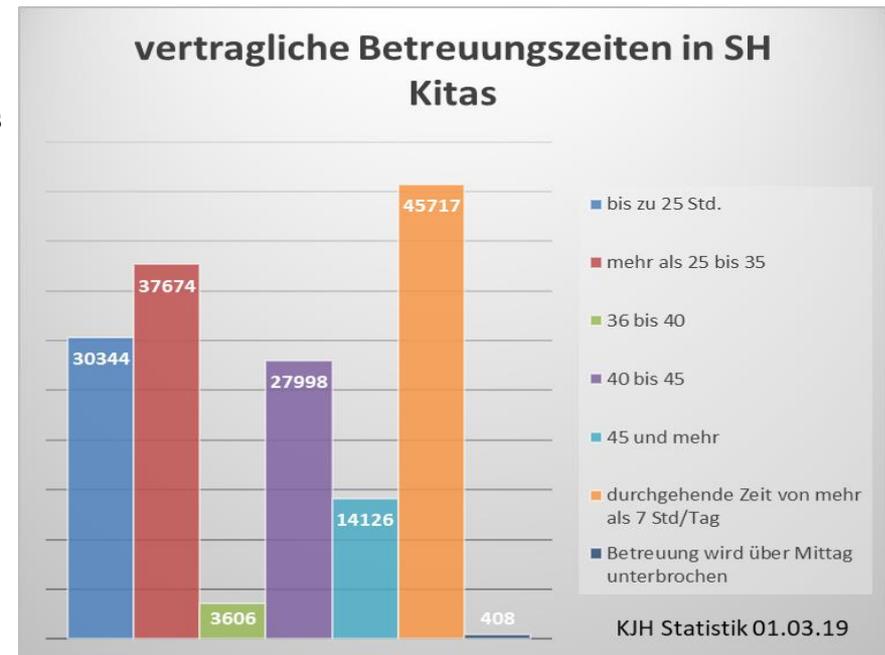
Eltern nehmen das Angebot einer Ganztagsbetreuung wahr (s. Grafik). Der Bedarf an Ganztagsplätzen liegt bei mehr als 25 Std./Woche bei 37.674 Plätzen, über 40 Std./Woche bei 27.998 Plätzen (Gesamtplätze 113 748). Mit Blick auf das Kindeswohl und die Kindesgesundheit begrüßen wir, dass §30 Kita Reform Gesetz die Verpflegung verbindlich regelt. Eine Präzisierung, was als „Verpflegung“ definiert und im SQKM hinterlegt sein wird, steht noch aus.

Im Gesetzesentwurf werden nichtpädagogische Fachkräfte für Hauswirtschaft und Küche berücksichtigt. Ebenso werden Verwaltungskosten im SQKM aufgegriffen. Die KJH Statistik benennt 3753 Fachkräfte im hauswirtschaftlichen/technischen Bereich.

### Jedoch:

Für nichtpädagogisches Personal & Sachkosten ist ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 15 % des Personalkostenanteils für Verwaltung, Hausmeister, Hauswirtschaftskräfte, Koch/Köchin etc. im Gesetzesentwurf vorgesehen. Es werden zusätzliche Kosten für Eltern und für die Standortgemeinde anfallen, da die 15% Pauschale über das SQKM nicht ausreichen wird.

**Unklar ist an dieser Stelle, in welcher Höhe zukünftig Eltern für zusätzliche Leistungen wie z.B. Mittagessen, Frühstück herangezogen werden. Der Gemeinkostenzuschlag müsste erhöht werden.**



## Beispielrechnung einer Ganztagskita mit 4 Gruppen (1 Krippengruppe, 3 Elementargruppen):

Umfang	Dienstleistung
6%-8%	Mindestsatz für Verwaltungskosten beim Träger (gab es bisher in Trägerschaftsverträgen)
6 Std. tägl.	für Reinigung + zusätzl. Leistungen über das Jahr verteilt (jährl. Bodenpflege, Fenster,...)
10 Std. tägl.	Hauswirtschaft/Küche (Geschirr vom Vortag säubern, Frühstücksvorbereitung, Geschirr stellen und reinigen, Mittagessen vorbereiten/kochen, Tische eindecken, säubern, Böden fegen, Abwasch und aufräumen, Nachmittagsnack vorbereiten und bereitstellen inkl. Geschirr,...)
5 Std. wöchentl.	Hausmeistertätigkeiten (Instandhaltung, Gartenpflege,...)+ zusätzl. Leistungen über das Jahr verteilt (Winterdienst, ...)
weitere Stunden u.a. für	IT/EDV, Wartungsarbeiten, ....

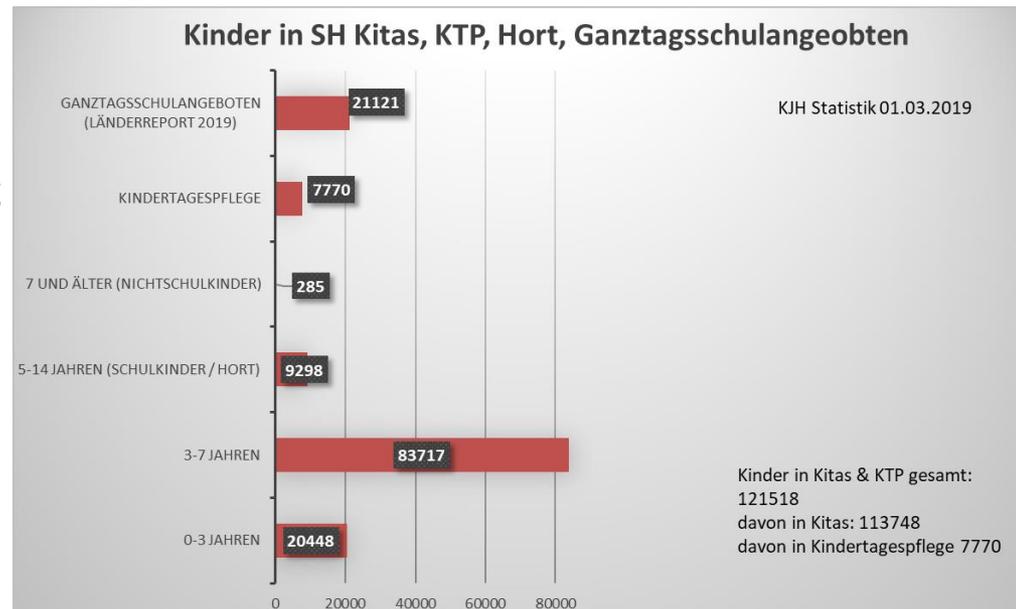
# ...und was ist mit den Schulkindern?.....

## Hort und Schulkindbetreuung

Bedarf an Ganztagsplätzen im Kita-Bereich steigt -> Bedarf an Ganztagsbetreuung mit Kindern hauptsächlich im Grundschulalter ebenso.

Im Reformprozess berücksichtigt gem. § 25 (1) iVm § 26 Kita Reform Gesetz: die Gruppengröße im Regelhort von 15 Kindern auf 20 erhöht = Personalschlüssel bei der Regelhortgruppe steigt von 1,5 auf 2 Fachkräfte. Die Erlassmittel für das Hortmittagesen iVm §18 FAG entfallen (keine Bundesmittel mehr). Platzangebote im Hort: 9.298 Plätze - in Ganztagsschulangeboten 21.121 Plätze  
Die Qualitätsstandards in Ganztagsschulangeboten liegen weit unter den Hort-Regelungen!!!

Im Evaluationsverfahren und im Zuge des auf Bundesebene diskutierten Rechtsanspruches für eine Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter muss ein Ganztagskonzept zur Umsetzung der Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung auch in diesem Reformprozess mitgedacht werden, um gute Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln.



# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

DRK-Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Anette Langner  
Vorstand (Sprecherin)

Klaus-Groth-Platz 1  
24105 Kiel  
anette.langner@drk-sh.de  
www.drk-sh.de